

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1929
der Abgeordneten Björn Lakenmacher und Danny Eichelbaum
Fraktion der CDU
Landtagsdrucksache 5/4933

Maßnahmen der Landesregierung zum Schutz der Brandenburger Polizeibeamten

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1929 vom 15.03.2012:

Nach dem Fall des Augsburger Polizistenmordes, bei dem der Polizeihauptmeister Mathias Vieth kaltblütig erschossen wurde, wurden vermehrt Klagen auch von Polizeibeamten aus Brandenburg bekannt, die ebenso um ihr Leben bzw. das ihrer Familien fürchten. So wie die Kripo im Fall des Augsburger Polizistenmordes vermutet, dass die Täter einen Raub planten und dabei von der Polizei gestört wurden, sehen sich auch Brandenburger Polizisten zunehmend privat durch kriminelle Banden und Einzeltäter bedroht, die sie an ihrer polizeilichen Arbeit hindern wollen. Die Klagen der Beamten reichen von telefonischen und verbalen Einschüchterungsversuchen an ihrem Wohnort, bei denen auch ihren Familien Gewalt angedroht wird, bis zur wiederholten Zerstörung ihres Privateigentums. Es besteht daher dringender Aufklärungsbedarf, welche Schutzmaßnahmen die Landesregierung als Dienstherr mit Fürsorgepflicht für die Polizeibeamten in Brandenburg getroffen hat, damit diese ihre Arbeit vollumfänglich wahrnehmen können.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Fälle sind der Landesregierung seit 2009 bekannt, in denen Polizeibeamte nach Dienstschluss bedroht oder genötigt wurden?
2. Wie viele Fälle sind der Landesregierung seit 2009 bekannt, in denen Polizeibeamte nach Dienstschluss eingeschüchtert wurden, mit dem Verweis auf eine konkrete polizeiliche Maßnahme an der sie beteiligt waren?
3. Ist der Landesregierung bekannt, dass am 25. Februar 2012 einem Polizeibeamten nach Dienstschluss in Königs Wusterhausen von „Rockern“ aufgelauert wurde?
4. Ist dem Innenministerium bekannt, dass am 25. Februar einem Kommissar der Kripo in Potsdam von einem Mitglied der Hells Angels mit dem Tod gedroht wurde?
5. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung nach den beiden Drohungen gegen Polizeibeamte vom 25. Februar 2012 unternommen?

6. Ist dem Innenministerium bekannt, dass einem weiteren Polizeibeamten in Potsdam nach Dienstschluss aufgelauert wurde und an sein Wohnhaus gesprüht wurde: „Du bist die Nächste!“?
7. Ist dem Innenministerium bekannt, dass einem Polizeibeamten in Potsdam auf dem Gelände der Wache sein Fahrrad entwendet wurde und er noch während der Dienstzeit (Tatzeit) von den Tätern auf den Diebstahl hingewiesen wurde?
8. Wie viele Polizeibeamte haben sich von ihrer Dienststelle versetzen lassen, weil sie nach Dienstschluss eingeschüchtert wurden? (bitte eine detaillierte Antwort)
9. Sind der Landesregierung Fälle aus Potsdam bekannt, in denen Polizeibeamte auf ihren privaten Telefonnummern angerufen wurden und mit Drohungen, wie z. B.: „Deine Familie ist nicht mehr sicher, lass die Finger von diesem Fall, keine Kontrollen mehr oder wir machen Dich fertig“, etc. versucht wurde, sie einzuschüchtern?
10. Wie viele Fälle sind der Landesregierung seit 2009 bekannt, in denen Polizeibeamten nach Dienstschluss bis zu ihrem Privathaus/-wohnung nachgestellt wurde?
11. Wie viele Fälle sind dem Innenministerium seit 2009 bekannt, in denen Polizeibeamte nach Dienstschluss auf ihrer privaten Festnetz-/Handynummer angerufen und bedroht wurden?
12. Wie viele Fälle sind der Landesregierung seit 2009 bekannt, in denen Privatautos von Polizeibeamten aus Brandenburg zerstört (Fenster eingeschlagen, zerkratzt, Farbe in den Innenraum gekippt, etc.) wurden?
13. Wie viele Fälle, die der Landesregierung seit 2009 bekannt sind, in denen Privatautos von Polizeibeamten aus Brandenburg zerstört (Fenster eingeschlagen, zerkratzt, Farbe in den Innenraum gekippt, etc.) wurden, sind aufgeklärt worden?
14. Wie viele Fälle sind der Landesregierung seit 2009 bekannt, in denen Polizeibeamte nach Dienstschluss die Reifen ihrer Privatautos zerstoßen wurden?
15. Wie viele Fälle sind der Landesregierung seit 2009 bekannt, in denen Polizeibeamte nach Dienstschluss auf ihren Privatgrundstücken bedroht/ genötigt wurden?
16. Wie viele Fälle, die der Landesregierung seit 2009 bekannt sind, in denen Polizeibeamte nach Dienstschluss auf ihren Privatgrundstücken bedroht/genötigt wurden, wurden aufgeklärt?
17. Wie viele Fälle sind der Landesregierung seit 2009 bekannt, in denen Polizeibeamte über Funk abgehört wurden?
18. Wie viele Fälle sind der Landesregierung seit 2009 bekannt, in denen Polizeibeamte gezielt in Einsatzmaßnahmen bedroht wurden und/oder versucht wurde diese Maßnahmen zu verhindern?

19. Wie viele Fälle sind der Landesregierung seit 2009 bekannt, in denen Polizeibeamte gezielt bei Unfallaufnahmen bedroht wurden und/oder versucht wurde diese Aufnahmen zu verhindern?
20. Wie viele Fälle sind der Landesregierung seit 2009 bekannt, in denen Polizeibeamte gezielt bei Anzeigenaufnahmen bedroht wurden und/oder versucht wurde diese Aufnahmen zu verhindern?
21. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit 2009 unternommen, um die Polizeibeamten im Dienst oder nach Dienstschluss vor Einschüchterungsversuchen, Nötigungen und Bedrohungen zu schützen?
22. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit 2009 unternommen, um die Familien von Polizeibeamten vor Einschüchterungsversuchen, Bedrohungen, Nötigungen und Gewalttaten zu schützen?
23. Wie viele Anzeigen wurden seit 2009 in Brandenburg gegen Personen erstattet, die Polizeibeamte nach Dienstschluss bedroht, genötigt oder Gewalt gegen Personen und Privateigentum ausgeübt haben?
24. In wie vielen Fällen wurde gegen Personen durch die Staatsanwaltschaft ermittelt, aufgrund von Bedrohungen, Nötigungen oder Gewaltanwendungen im Dienst oder nach Dienstschluss?
25. Wie oft wurden seit 2009 in Brandenburg Personen verurteilt, die Polizeibeamte nach Dienstschluss bedroht, genötigt oder Gewalt gegen Personen und Privateigentum ausgeübt haben?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Fälle sind der Landesregierung seit 2009 bekannt, in denen Polizeibeamte nach Dienstschluss bedroht oder genötigt wurden?

Frage 2:

Wie viele Fälle sind der Landesregierung seit 2009 bekannt, in denen Polizeibeamte nach Dienstschluss eingeschüchtert wurden, mit dem Verweis auf eine konkrete polizeiliche Maßnahme an der sie beteiligt waren?

zu Fragen 1 und 2:

Brandenburg führt seit dem Jahr 2004 eine Statistik über „Gewalt gegen Polizeibeamte“, die aufgrund der Einführung eines Bundeslagebildes im Jahre 2010 inhaltlich und technisch angepasst wurde. Der Schwerpunkt dieser Statistik liegt jedoch auf im Dienst begangene Straftaten gegen Polizeibeamte. Die erfragten Erkenntnisse über Straftaten gegen Polizeibeamte außerhalb ihres Dienstes liegen deshalb nicht vor.

Frage 3:

Ist der Landesregierung bekannt, dass am 25. Februar 2012 einem Polizeibeamten nach Dienstschluss in Königs Wusterhausen von „Rockern“ aufgelauert wurde?

zu Frage 3:

Ja.

Frage 4:

Ist dem Innenministerium bekannt, dass am 25. Februar einem Kommissar der Kripo in Potsdam von einem Mitglied der Hells Angels mit dem Tod gedroht wurde?

zu Frage 4:

Ja.

Frage 5:

Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung nach den beiden Drohungen gegen Polizeibeamte vom 25. Februar 2012 unternommen?

zu Frage 5:

Zum Schutz der Polizeibeamten wurden Schutzmaßnahmen nach der Polizeidienstvorschrift 129 – VS-NfD „Personen- und Objektschutz“ sowie Gefährder- und Gefährdetenansprachen durchgeführt.

Frage 6:

Ist dem Innenministerium bekannt, dass einem weiteren Polizeibeamten in Potsdam nach Dienstschluss aufgelauert wurde und an sein Wohnhaus gesprüht wurde: „Du bist die Nächste!“?

zu Frage 6:

Ja.

Frage 7:

Ist dem Innenministerium bekannt, dass einem Polizeibeamten in Potsdam auf dem Gelände der Wache sein Fahrrad entwendet wurde und er noch während der Dienstzeit (Tatzeit) von den Tätern auf den Diebstahl hingewiesen wurde?

zu Frage 7:

Ja.

Frage 8:

Wie viele Polizeibeamte haben sich von ihrer Dienststelle versetzen lassen, weil sie nach Dienstschluss eingeschüchtert wurden? (bitte eine detaillierte Antwort)

zu Frage 8:

Siehe Antwort zu Frage 1; auch eine gesonderte Erfassung erfolgt nicht.

Frage 9:

Sind der Landesregierung Fälle aus Potsdam bekannt, in denen Polizeibeamte auf ihren privaten Telefonnummern angerufen wurden und mit Drohungen, wie z. B.: „Deine Familie ist nicht mehr sicher, lass die Finger von diesem Fall, keine Kontrollen mehr oder wir machen Dich fertig“, etc. versucht wurde, sie einzuschüchtern?

zu Frage 9:

Die hier zur Rede stehenden Sachverhalte sind Gegenstand polizeilicher Ermittlungen und werden als Gesamtkomplex von der Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Berlin-Brandenburg (GEG) bearbeitet.

Frage 10:

Wie viele Fälle sind der Landesregierung seit 2009 bekannt, in denen Polizeibeamten nach Dienstschluss bis zu ihrem Privathaus/-wohnung nachgestellt wurde?

Frage 11:

Wie viele Fälle sind dem Innenministerium seit 2009 bekannt, in denen Polizeibeamte nach Dienstschluss auf ihrer privaten Festnetz-/Handynummer angerufen und bedroht wurden?

Frage 12:

Wie viele Fälle sind der Landesregierung seit 2009 bekannt, in denen Privatautos von Polizeibeamten aus Brandenburg zerstört (Fenster eingeschlagen, zerkratzt, Farbe in den Innenraum gekippt, etc.) wurden?

Frage 13:

Wie viele Fälle, die der Landesregierung seit 2009 bekannt sind, in denen Privatautos von Polizeibeamten aus Brandenburg zerstört (Fenster eingeschlagen, zerkratzt, Farbe in den Innenraum gekippt, etc.) wurden, sind aufgeklärt worden?

Frage 14:

Wie viele Fälle sind der Landesregierung seit 2009 bekannt, in denen Polizeibeamte nach Dienstschluss die Reifen ihrer Privatautos zerstochen wurden?

Frage 15:

Wie viele Fälle sind der Landesregierung seit 2009 bekannt, in denen Polizeibeamte nach Dienstschluss auf ihren Privatgrundstücken bedroht/ genötigt wurden?

zu Fragen 10 bis 15:

Siehe Antwort zu Frage 1. Eine gesonderte Erfassung erfolgt nicht.

Frage 16:

Wie viele Fälle, die der Landesregierung seit 2009 bekannt sind, in denen Polizeibeamte nach Dienstschluss auf ihren Privatgrundstücken bedroht/genötigt wurden, wurden aufgeklärt?

zu Frage 16:

Aufgeklärt wurde eine in der Polizeidirektion Süd bekannt gewordene Straftat, bei der sich Tatverdächtige mit Bezug zum Rockermilieu vor dem Grundstück eines Polizeibeamten aufhielten, Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

Frage 17:

Wie viele Fälle sind der Landesregierung seit 2009 bekannt, in denen Polizeibeamte über Funk abgehört wurden?

zu Frage 17:

Hierüber liegen keine statistischen Erkenntnisse vor.

Frage 18:

Wie viele Fälle sind der Landesregierung seit 2009 bekannt, in denen Polizeibeamte gezielt in Einsatzmaßnahmen bedroht wurden und/oder versucht wurde diese Maßnahmen zu verhindern?

Frage 19:

Wie viele Fälle sind der Landesregierung seit 2009 bekannt, in denen Polizeibeamte gezielt bei Unfallaufnahmen bedroht wurden und/oder versucht wurde diese Aufnahmen zu verhindern?

Frage 20:

Wie viele Fälle sind der Landesregierung seit 2009 bekannt, in denen Polizeibeamte gezielt bei Anzeigenaufnahmen bedroht wurden und/oder versucht wurde diese Aufnahmen zu verhindern?

zu Fragen 18 bis 20:

In den Statistiken der Jahre 2009 und 2010 ist die Anzahl der Bedrohungen nicht erfasst. Die Statistik des Jahres 2011 weist – nach inhaltlicher und technischer Umstellung – 55 Strafanzeigen wegen Bedrohungen aus.

Im Zusammenhang mit Unfallaufnahmen sind für 2009 ein und in 2010 drei Angriffe auf Polizeibeamte statistisch ausgewiesen. Für 2011 ist der Katalogwert „Unfallaufnahme“ nicht mehr enthalten.

Im Zusammenhang mit Anzeigenaufnahmen kam es in 2009 zu drei und in 2010 zu zwei Angriffen auf Polizeibeamte. In der Statistik für 2011 ist der Katalogwert „Anzeigenaufnahme“ nicht mehr enthalten.

In wie vielen Fällen versucht wurde, die polizeilichen Maßnahmen im Sinne der Fragestellung zu verhindern, ist nicht bekannt.

Frage 21:

Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit 2009 unternommen, um die Polizeibeamten im Dienst oder nach Dienstschluss vor Einschüchterungsversuchen, Nötigungen und Bedrohungen zu schützen?

zu Frage 21:

Sowohl vor als auch nach 2009 werden laufend Maßnahmen zum Schutz der Polizeibeamten durchgeführt, etwa die Anpassung von Rechtsvorschriften, die Verbesserung der Eigensicherung durch Technikausstattung oder Maßnahmen der Aus- und Fortbildung. Beispielhaft sei an dieser Stelle die Einführung der Videotechnik in Funkstreifenwagen, die Erprobung der Einsatzmittellokalisierung im Rahmen des „Interaktiven Funkstreifenwagens“ sowie die Neufassung der Dienstanweisung „Fürsorge von Vorgesetzten nach extrem belastenden Einsatzsituationen zur Vermeidung posttraumatischer Belastungsreaktionen“ genannt.

Frage 22:

Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit 2009 unternommen, um die Familien von Polizeibeamten vor Einschüchterungsversuchen, Bedrohungen, Nötigungen und Gewalttaten zu schützen?

zu Frage 22:

Soweit Familienangehörige von Polizeibeamten betroffen sind werden anlassbezogen Schutzmaßnahmen aus der Polizeidienstvorschrift 129 – VS-NfD „Personen- und Objektschutz“ angewendet.

Frage 23:

Wie viele Anzeigen wurden seit 2009 in Brandenburg gegen Personen erstattet, die Polizeibeamte nach Dienstschluss bedroht, genötigt oder Gewalt gegen Personen und Privateigentum ausgeübt haben?

zu Frage 23:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 24:

In wie vielen Fällen wurde gegen Personen durch die Staatsanwaltschaften ermittelt, aufgrund von Bedrohungen, Nötigungen oder Gewaltanwendungen im Dienst oder nach Dienstschluss?

zu Frage 24:

Durch die Polizeibehörden des Landes sind im Jahre 2011 insgesamt 589 Fälle als Verfahren wegen Straftaten zum Nachteil von Polizeibeamten an die Staatsanwaltschaften abgegeben worden. Neben einzelnen Verfahren wegen Nötigung und Bedrohung handelte es sich vorwiegend um Verfahren wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und wegen Körperverletzungsdelikten. Bei den Staatsanwaltschaften erfolgt eine gesonderte statistische Erfassung auch dieser Verfahren zum Nachteil von Polizeibeamten nicht.

Frage 25:

Wie oft wurden seit 2009 in Brandenburg Personen verurteilt, die Polizeibeamte nach Dienstschluss bedroht, genötigt oder Gewalt gegen Personen und Privateigentum ausgeübt haben?

zu Frage 25:

Für den o. g. Zeitraum konnte ein Verfahren festgestellt werden, das wegen Straftaten zum Nachteil eines Polizeibeamten geführt worden ist, der sich zum Tatzeitpunkt nicht im Dienst befunden hat und das mit einer gerichtlichen Sanktion beendet worden ist. In diesem wegen fahrlässiger Trunkenheit im Verkehr und Bedrohung zum Nachteil eines Polizeibeamten geführten Verfahren hat das Amtsgericht Königs Wusterhausen gegen den Beschuldigten einen mittlerweile rechtskräftigen Strafbefehl erlassen.